

29.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2221, betreffend

Haushaltsplanentwurf 2027/2028

Ergänzung nach § 34 Landeshaushaltsordnung

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hamburger Investitions-Booster 2030 Umsetzung der mit Drs. 23/1017

"Science City Hamburg Bahrenfeld Forschungsneubau Hamburg

Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN)" vorgesehenen

Maßnahmen aus dem Länderanteil des Sondervermögens

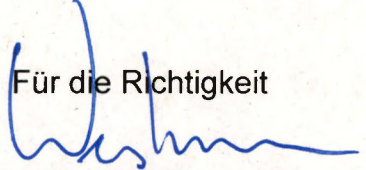
"Infrastruktur und Klimaneutralität" gemäß dem Länder-und-
Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
 Senatorin Blumenthal
 Senator Dr. Dressel
 Staatsrätin Dr. Gümbel
 Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
 Senatsdrucksache
 Nr. 2026/02221
 vom: 17.09.2026

Haushaltsplanentwurf 2027/2028

Ergänzung nach § 34 Landeshaushaltsordnung

Einzelplan 3.2 – Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Hamburger Investitions-Booster 2030 - Umsetzung der mit Drs. 23/1017 „Science City Hamburg Bahrenfeld Forschungsneubau Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN)“ vorgesehenen Maßnahmen aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz

A. Zielsetzung

Anpassung der Finanzierung des Forschungsneubaus Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN) mit Mitteln aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

B. Lösung

Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 zur Fortführung der Umsetzung der mit Drs. 23/1017 „Forschungsneubau Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN)“ begonnenen Maßnahme in der Science City Hamburg Bahrenfeld.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 werden Mittel aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ als Ein- und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 200.523 Tsd. Euro im Einzelplan 3.2 „Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung“, Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ auf der mit der Drucksache 23/1017 eingerichteten Einzelinvestition „UHH HAFUN“, veranschlagt.

Die Mittel aus dem Sondervermögen für die Jahre 2027 bis 2030 sind als Ein- und Auszahlungen für Investitionen wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	2027	2028	2029	2030
	in Tsd. Euro			
Einzahlungen	36.433	51.694	60.544	51.852
Auszahlungen	36.433	51.694	60.544	51.852

(Beträge sind gerundet; Abweichungen bis 1 Tsd. Euro möglich.)

Mit dem Investitionskostenzuschuss an die Objektgesellschaft „1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG“ (1. IVFL) erwirbt die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) ein Recht, das nach Aktivierung über eine Bindungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben sein wird. In Höhe des Bundeszuschusses wird ein Sonderposten gebildet, welcher spiegelbildlich zu den Kosten aus Abschreibungen aufzulösen sein wird. Die Erlöse und Kosten werden ab dem Aktivierungszeitpunkt 2030 im Einzelplan 3.2 berücksichtigt.

Der Investitionskostenzuschuss an die Universität Hamburg (UHH) für die Ersteinrichtung und die Großgeräte wird ab Nutzungsbeginn aktiviert und über sieben Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsbeträge fallen voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2031 im Einzelplan 3.2. an. Zugleich werden entsprechend hohe Erlöse aus der Auflösung der Sonderposten zu veranschlagen sein, die aus dem Investitionskostenzuschuss des Bundes für Ersteinrichtung und Großgeräte gebildet worden sind. Die Finanzierungsanteile des Bundes wirken sich also auch in dieser Position insgesamt ergebnisneutral aus.

Infolge des Einsatzes von LuKIFG-Mitteln zur Finanzierung des Forschungsneubaus HAFUN sowie der Ersteinrichtung und Großgeräte werden in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.361 Tsd. Euro (vgl. Drs. 23/1017, Tabelle 5) bei der bislang veranschlagten Einzelinvestition „UHH HAFUN“ im Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ des Einzelplans 3.2 nicht mehr benötigt. Diese Auszahlungsermächtigungen werden an den Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verlagert und erhöhen das Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ entsprechend in den Jahren 2027 bis 2030 in Höhe von insgesamt 9.361 Tsd. Euro (2027: 257 Tsd. Euro, 2028: 1.248 Tsd. Euro, 2029: 6.003 Tsd. Euro, 2030: 1.852 Tsd. Euro).

Der Leistungszweck der Produktgruppe 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“ ändert sich nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Mietzahlungen mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Der Erhalt und die Weiterleitung der Bundesmittel für den Neubau an die 1. IVFL sowie der Bundesmittel für die Ersteinrichtung und Großgeräte an die UHH wirken sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital der FHH aus. Die Einzahlungen des Bundes werden in der Bilanz der FHH als Sonderposten passiviert. Der Investitionskostenzuschuss für den Neubau wird bei Nutzungsbeginn aktiviert und über die sich aus dem Mietvertrag ergebende Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sonderposten aus der Bundesförderung werden korrespondierend über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Die 1. IVFL passiviert die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse und löst diese über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam auf. Dadurch kann ein Großteil der Aufwendungen aus Abschreibungen der 1. IVFL gedeckt werden und muss bei der Mietkalkulation nicht berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für die UHH, soweit ihr Bundesfördermittel von der FHH weitergeleitet werden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/ Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf die Finanzierung der Investitionskosten für den Neubau aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ mit der Folge einer entsprechend höheren Mietbelastung ab 2030.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft